# Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redacteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 16. Oels, den 17. April 1885. 23. Jahrg.

## Amtlicher Theil.

### A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 148. Oels, den 15. April 1885.

Den Herren Amtsvorstehern des Kreises bringe ich hierdurch zur Kenntniß, daß die Kreiscommunalkasse Anweisung erhalten hat, ihnen die für sie pro 1884/85 festgesetzten Amtsunkosten-Entschädigungen portofrei zu übermitteln.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, **sofort** nach Empfang der Beträge der Kreiscommunalkasse Quittung zugehen zu lassen.

Namens des Kreis-Ausschusses.
Der Vorsitzende.

---

Nr. 149. Oels, den 8. April 1885.

Wie amtlich zu meiner Kenntniß gelangt, hat in verschiedenen Ortschaften des Kreises unter dem Gesinde die Krätzkrankheit eine Ausbreitung genommen, welche ein polizeiliches Einschreiten erfordert.

Ich mache zunächst auf die Bestimmungen der §§ 74 u. f. der sanitätspolizeilichen Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten vom 8. August 1835 (Ges. S. S. 240) aufmerksam, welche, kurz zusammengefaßt, lauten:

1. Krätzkranke sind der Ortspolizeibehörde zu melden.
2. Die Gemeinschaft Krätzkranker mit anderen Personen bis zur erfolgten Heilung und nachherigen Reinigung ihrer selbst und der gebrauchten Effekten ist möglichst zu verhüten und sind Dienstherrschaften auf ihr Gesinde zu achten verpflichtet.
3. Sollte nach dem Ermessen der Polizeibehörde das Verbleiben der Kranken in ihren Wohnungen mit Gefahr für das Gemeinwesen verbunden sein, so sind dieselben in öffentlichen Krankenanstalten unterzubringen und zu heilen.
4. Nach erfolgter Heilung sind die Genesenen, sowie deren Kleidungsstücke und sonstige Effecten, insofern sie mit ihnen während der Krankheit in Berührung gewesen sind, desgleichen die Wohnungen gründlich zu reinigen.
5. Vernachlässigungen der Vorschriften werden mit einer Geldstrafe von 6 bis 15 Mark oder mit 3- bis 8tägigem Gefängniß geahndet.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, diese Verfügung auf ortsübliche Weise bekannt zu machen, mir auch von dem Auftreten der Krätzkrankheit sofort Anzeige zu erstatten.

Die Herren Amtsvorsteher aber wollen dafür sorgen, daß obige Vorschriften pünktlich zur Ausführung gebracht werden. In Ortschaften, wo Krätzkranke vorhanden sind, sind Tanzmusiken nicht zu gestatten.

Zur Unterbringung der Kranken steht das hiesige Kreiskrankenhaus zur Disposition.

---

Nr. 150. Oels, den 15. April 1885.

Wegen vorzunehmender Brückenbauten werden vom 20. d. M. ab

a) die Dorfstraße in Groß-Weigelsdorf auf drei Wochen,
b) die Dorfstraße in Ulbersdorf auf 6 Wochen für den Wagenverkehr gesperrt.

---

Nr. 151. Oels, den 10. April 1885.

Dem Fleischbeschauer Lober in Gutwohne ist für das Auffinden von Trichinen in einem von ihm amtlich untersuchten Schweine eine Prämie von 20 M. aus der Kreiscommunalkasse gewährt worden, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

---

Nr. 152. Oels, den 15. April 1885.

Es ist wiederholt vorgekommen, daß Ortsbehörden an die Erledigung diesseitiger Verfügungen erinnert werden mußten und daß auf die erstatteten Anzeigen über die bereits erfolgte Erledigung die betreffenden Schriftstücke in den Stamm- und Klassensteuer-Rollen ꝛc. verborgen vorgefunden worden sind. Zur Vermeidung derartiger Weiterungen ersuche ich die Ortsbehörden, für die Folge die Berichte ꝛc. nicht in andern Sachen verpackt, sondern lose, in meinem Bureau abgeben zu lassen oder durch die Post zu befördern.

---

Nr. 153. Oels, den 15. April 1885.

### Personal-Chronik.

**Angestellt:** Die Hebamme Auguste Scholz als Bezirkshebamme für den Bezirk Kleinöls, bestehend aus den Ortschaften Kleinöls, Pischkawe, Medlitz, Pühlau, Neuhof b./R. und Raake.

Der Königliche Landrath.
**v. Kardorff.**

## B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Breslau, den 16. März 1885.

### Bekanntmachung.

Nach dem durch Allerhöchsten Erlaß vom 9. März cr. die Auflösung der zur Zeit der Breslau-Schweidnitz-Freiburger-Eisenbahn-Unternehmen verwaltenden Königlichen Direktion der Breslau-Freiburger Eisenbahn mit Ablauf des Monat März cr. ausgesprochen worden, fallen vom 1. April cr. Theilstrecken dieser Bahn an die nachbenannten Königlichen Staats-Eisenbahn-Verwaltungen:

**I. Königliche Eisenbahn-Direktion zu Berlin:**

a. an das neu zu errichtende **Betriebsamt Breslau (Breslau-Halbstadt)** die Theilstrecken Breslau—Halbstadt und Frankenstein—Raudten mit Ausschluß der Bahnhöfe Halbstadt, Liegnitz, Raudten, sowie des Personen-Bahnhofes Fellhammer, ferner die Anschlußstrecke von Bahnhof Breslau bis km 3,20 der Linie Breslau—Stettin und der Verbindungsbahn Fellhammer—Gottesberg;

b. an das **Betriebsamt Görlitz:** die Strecke vom Bahnhof Sorgau (ausschließlich) bis Hermsdorf mit Bahnhof Altwasser, sowie der Personen-Bahnhof Fellhammer.

c. an das **Betriebsamt Breslau (Breslau-Sommerfeld):** die Strecke Schmiedefeld mit Ausschluß des Bahnhofes Schmiedefeld bis Mochbern und der Bahnhof Liegnitz;

d. an das **Betriebsamt Guben** der Bahnhof Rothenburg;

e. an das **Betriebsamt Stettin (Berlin-Stettin):** die Strecke von Podejuch mit Ausschluß des Bahnhofs Podejuch bis Stettin mit Bahnhof Stettin, die Dunzig-Quai-Anlagen und die Verbindungsbahn zum Berlin-Stettiner Central-Güter-Bahnhof.

**II. Königliche Eisenbahn-Direktion zu Breslau:**

a. an das neu zu errichtende **Betriebsamt Breslau-Stettin,** umfassend die Theilstrecke Schmiedefeld—Podejuch, mit Ausschluß der Bahnhöfe Glogau, Rothenburg und Cüstrin;

b. an das **Betriebsamt Glogau** die Theilstrecke im Bahnhof Glogau und die Betriebs-Anlagen;

c. an das **Betriebsamt Brieg-Posen** die Theilstrecke der Verbindungscurve zwischen der Breslauer Verbindungsbahn und dem Breslau-Freiburger Bahnhofe in Breslau.

**III. Königliche Eisenbahn-Direktion zu Bromberg:**

an das **Betriebsamt Berlin (Berlin-Schneidemühl)** die baulichen Anlagen des Bahnhofes Cüstrin II.

Während die Königliche Eisenbahn-Direktion Breslau vom 1. April cr. ab im Handels-Register als Rechtsnachfolger der aufgelösten Verwaltung eingetragen wird, also damit die generelle Vertretung des Gesammt-Unternehmens übernimmt, gehen die sich aus dem Betriebe der Bahn ergebenden Pflichten und Rechte in dem gesetzlich geregelten Umfange auf die, die Einzelntheile der Bahn übernehmenden Königlichen Eisenbahn-Direktionen bezw. deren namhaft gemachte Betriebs-Aemter über.

Königliche Direktion der Breslau-Freiburger Eisenbahn.
Königliche Eisenbahn-Direktion zu Berlin.
Königliche Eisenbahn-Direktion zu Breslau.

---

Breslau, den 26. März 1885.

### Bekanntmachung.

Am 1. April d. J. treten in dem diesseitigen Direktionsbezirke folgende Aenderungen ein:

Von den beiden in Posen domizilirten Königlichen Eisenbahn-Betriebsämtern wird das eine mit den Strecken Posen (excl.) (Glowno)—Thorn, Inowrazlaw—Bromberg und Inowrazlaw-Montwy der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg unterstellt. In dem diesseitigen Direktionsbezirk werden je ein Betriebsamt zu Breslau und zu Oppeln neu errichtet und alsdann von uns ressortiren:

1. das Königliche Eisenbahn-Betriebsamt (Brieg—Posen) zu Breslau mit den Strecken Brieg (incl.)—Breslau (incl.)—Lissa (excl.)—Posen (excl.), Dürrgoy (Breslau)—Zobten—Ströbel, Trachenberg—Herrnstadt, Bojanowo—Guhrau und Czempin—Schrimm;
2. das Königliche Eisenbahn-Betriebsamt (Breslau—Tarnowitz) zu Breslau mit den Strecken Breslau (N. M. Bahnhof) excl.—Bossowska (incl.)—Tarnowitz (incl.), Kreuzburg (incl.)—Lublinitz—Tarnowitz und Hundsfeld—Trebnitz;
3. das Königliche Eisenbahn-Betriebsamt (Breslau—Stettin) zu Breslau mit den Strecken Breslau (excl.)—Stettin (excl.) (Podejuch) und Schmiedefeld—Mochbern (excl.);
4. das Königliche Eisenbahn-Betriebsamt zu Oppeln mit den Strecken Brieg (excl.)—Kosel (Kandrzin) (incl.), Oppeln—Bossowska (excl.), Groschowitz—Borsigwerk (excl.), Peiskretscham—Laband (excl.) und Oppeln—Neisse mit Abzweigung von Schiedlow nach Leipe;
5. das Königliche Eisenbahn-Betriebsamt zu Kattowitz mit den Strecken Kosel (Kandrzin) (excl.)—Myslowitz—Oswiecim, Gleiwitz—Guidogrube—Morgenroth, Gleiwitz—Beuthen—Schwientochlowitz, Morgenroth—Tarnowitz (excl.), Schoppinitz—Landesgrenze (Sosnowice), Tarnowitz (excl.)—Beuthen—Schoppinitz—Emanuelsegen und Schoppinitz (Rosdzin)—Landesgrenze (Sosnowice) nebst Grubenbahnen ꝛc.;
6. das Königliche Eisenbahn-Betriebsamt zu Ratibor mit den Strecken Kosel (Kandrzin) (excl.)—Landesgrenze—Oderberg, Nendza—Kattowitz (excl.), Ratibor—Leobschütz—Landesgrenze—Jägerndorf, Leobschütz—Rasselwitz (excl.), Idaweiche (incl.)—Emanuelsegen (incl.), Emanuelsegen—Dziedzitz, Orzesche—Sohrau, Orzesche—Gleiwitz, Friedrichsgrube—Lazisk—Martha-Valeskagrube, Tichau—Lazisk—Trautscholdsegengrube und Niedobschütz—Loslau—Annaberg;

7. das Königliche Eisenbahn-Betriebsamt zu Neisse mit den Strecken Breslau (excl.)—Mittelwalde (incl.), Strehlen—Nimptsch, Camenz (incl.)—Neisse—Kosel (Kandrzin) (excl.) Brieg (excl.)—Neisse und Deutsch-Wette—Ziegenhals (incl.);
8. das Königliche Eisenbahn-Betriebsamt zu Glogau mit den Strecken Lissa (incl.)—Glogau (incl.)—Sagan (excl.)—Hansdorf (excl.), Lissa—Jarotschin und Lissa—Ostrowo;
9. das Königliche Eisenbahn-Betriebsamt zu Posen mit den Strecken Stargard (excl.)—Posen (incl.)—Kreuzburg (excl.) und Oels (excl.)—Gnesen (excl.).

Die Bearbeitung der Angelegenheiten der Neubaustrecken Oppeln—Neisse und Schiedlow—Leipe, Orzesche—Gleiwitz, Lissa—Jarotschin und Lissa—Ostrowo geht erst mit Beginn der Ausführung des Baues auf das betreffende Betriebsamt über und erfolgt bis dahin bei der unterzeichneten Direktion; die Angelegenheiten der bereits im Bau begriffenen Neubaustrecken Puschkowa—Ströbel und Loslau—Annaberg werden bis zur Eröffnung des Betriebes von der unterzeichneten Direktion bearbeitet.

Bei Anschreiben an die Betriebsämter ersuchen wir, den Adressen die vorstehend in Parantheſe angegebenen Zusätze hinzuzufügen und die Adresse an das diesseitige Betriebsamt zu Posen, da dortselbst ein zweites, der Königlichen Eisenbahn-Direktion Bromberg unterstelltes Betriebsamt eingerichtet wird, wie folgt abzufassen: „An das Königliche Eisenbahn-Betriebsamt (Eisenbahndirektionsbezirk Breslau) zu Posen."

Königliche Eisenbahn-Direktion.

---

Berlin, den 1. April 1885.

## Bekanntmachung.

Die Besitzer der unterm 11. Juli 1874 ausgefertigten deutschen Reichskassenscheine werden daran erinnert, daß dieselben **nur noch bis Ende Juni d. J.** bei einer der Reichskassen und der Kasse eines Bundesstaates in Zahlung angenommen, oder bei der Reichshauptkasse gegen baares Geld eingelöst werden. Vom 1. Juli d. J. ab ist nur noch die Königlich Preußische Controle der Staatspapiere in Berlin, SW. Oranienstraße 92, ermächtigt, solche Scheine anzunehmen und einzulösen.

Reichsschuldenverwaltung.
**Sydow.**

---

Oels, den 9. April 1885.

## Bekanntmachung.

Am 5. und 6. April 1885 sind in Trebnitz zwei Einbrüche verübt worden, an denen sich ein Mann betheiligt hat, der sich Karl **Ernst** Wolf nennt, am 4. April 1856 in Weigelsdorf, Kreis Reichenbach, geboren sein will und die Diebstähle angeblich gemeinschaftlich mit zwei oberschlesischen Bergarbeitern Flögel und Przivordnik ausgeführt hat.

Im Besitze des Wolf sind folgende Sachen gefunden worden, welche wahrscheinlich gestohlen sind und deren Eigenthümer bisher nicht ermittelt ist: Ein neues, sehr feines Notizbuch, eine werthvolle Meerschaumspitze mit Futteral, ein neues, werthvolles Taschenmesser, eine Blechbüchse mit 9 scharfen Revolverpatronen, ein neues Spiel Karten, ein gutes Portemonnaie, ein von Gebrüder Bloch in Breslau unter dem 30. Juni 1884 für Max Dierbach ausgestelltes Attest.

Ich ersuche um schleunige Auskunft über die angeblichen Diebesgenossen des Wolf und über die Eigenthümer der aufgeführten Sachen.

Der Erste Staatsanwalt.

---

Namslau, den 4. April 1885.

## Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Johann Storek, am 4. November 1852 in Jeroltschütz, Kreis Kreuzburg, geboren, zuletzt in Glausche, hiesigen Kreises, wohnhaft, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Namslau abzuliefern.

Königliches Amtsgericht II.
**Bräuer.**

---

**Nebst einer Beilage.**

# Beilage zu Nr. 16 des Oelser Kreisblattes.

## Die Bismarckfeier und die Opposition.

Das „Bismarckfest“ hat alle deutschen Stämme einig gesehen: in Nord und Süd, in Ost und West, hat man in gleicher Weise die Pflicht und das Bedürfniß empfunden, dem großen Staatsmanne, der den „Rath“ zu der „That“ der deutschen Einigung gegeben und dessen Politik in der vierzehnjährigen Friedenszeit dem deutschen Reiche eine Stellung verschafft hat, wie sie kaum je erhofft wurde, an dem Tage seines 70. Geburtstages die alte und große Schuld der Dankbarkeit durch festliche Kundgebungen abzustatten. Diese Einigkeit der deutschen Stämme hat ihren glänzendsten Ausdruck durch die Beglückwünschungen erhalten, welche die Vertreter der Bundesregierungen dem Kanzler in feierlicher Weise darbrachten, ein Bild der Einigkeit, welches vielleicht den besten Beweis von der Vortrefflichkeit der Kur bildet, welche die Nation hat durchmachen müssen.

Dieses Bild hat selbst durch den Umstand nicht getrübt werden können, daß die Führer zweier parlamentarischer Parteien die Parole ausgegeben hatten, daß eine Betheiligung an dem Feste für ihre Anhänger nicht statthaft sei und den Ernst des Kampfes, in welchem sie sich mit dem Reichskanzler befänden, abschwächen würde. Freilich ist die Parole nicht überall befolgt worden. Es fehlte offenbar an der nöthigen Controle seitens der Fraktionsvorstände oder vielmehr an der Ueberzeugung, daß die Fraktions- und Parteiinteressen den Ausschluß von einer Kundgebung bedingen, die für die Nation eine Herzenssache war. Ueberall haben sich denn auch die Wähler, die an der Wahlurne den Willen ihrer Parteiführer zum Ausdruck bringen, gegen die Parole derselben an den Feierlichkeiten betheiligt, selbst „freisinnige“ Blätter brachten Festartikel, welche die großen Verdienste des Kanzlers um die deutsche Nation wenigstens auf dem Gebiete der auswärtigen Politik anerkannten und ihn in diesem Sinne feierten.

Diese Nichtbeachtung und Nichtbefolgung parlamentarischer Parolebefehle zeigt auf das Deutlichste, daß es doch gewisse Grenzen für die Macht der Parteiführer giebt und daß es im deutschen Volke doch noch Dinge giebt, die ihm höher stehen, als die Sache der Partei. In erster Linie sind die Deutschen eben Deutsche und nicht Parteimenschen, sie ergreifen gerne jede Gelegenheit, wo sie die Zwangsjacke der Partei ausziehen können. Wenn die nationale Saite in ihnen angeschlagen wird, da klingt sie harmonisch wieder und übertönt den wüsten Lärm des Parteikampfes. Bei der „Bismarckfeier“ haben sich Alle als Deutsche gefühlt und demjenigen Manne den Zoll ihrer Dankbarkeit dargebracht, der wie keiner den nationalen Gedanken verwirklicht und hochgehalten hat. Da zog die Fahne der Partei nicht mehr! Wenn sich nun die Opposition um diese Fahne schaarte, so hat sie damit ein Loos erkoren, um welches sie voraussichtlich Niemand beneiden wird und welches ihr kaum bei ihren Anhängern ein gewisses Mitleid sichern dürfte. Dieses Häuflein der Puritaner hat angesichts der großartigen nationalen Kundgebung eine geradezu klägliche Rolle gespielt und sich selbst ein öffentliches Zeugniß darüber ausgestellt, daß ihnen die Partei vor der nationalen Sache geht.

Der „Erfolg“ eines derartigen Verhaltens dürfte schon jetzt unbestritten sein: sie haben sich als Opfer ihres eigenen Parteifanatismus gezeigt, sie haben dem Feste nicht den geringsten Abbruch thun können und zugleich ihre Ohnmacht in Dingen, bei denen es sich um die Bethätigung des nationalen Gedankens handelt, dargethan. Daß sie hierdurch an Ansehen und Sympathie gewonnen, möchten wir bezweifeln. Daß es ihnen möglich sein wird, die Einbuße, die sie an Ansehen und Sympathie hierdurch thatsächlich erlitten, durch ihre parlamentarischen Leistungen wieder wett zu machen, dürfte wenigstens so lange nicht zu erwarten sein, als diese parlamentarischen Leistungen den bisherigen ähnlich bleiben.

---

## Die Börsensteuer und die Commissionsbeschlüsse.

Seitdem die Frage der Börsensteuer auf der Tagesordnung steht, hat die Art ihrer Behandlung entschieden Fortschritte gemacht. Nach wiederholten vergeblichen Versuchen in den Jahren 1869, 1873, 1875 und 1880 wurde im Jahre 1881 ein Gesetz wegen Erhebung von Reichsstempelabgaben erlassen, welches für jedes Geschäft im Börsen- und Creditverkehr einen mäßigen, für alle Geschäfte gleichmäßigen Stempel (Fixstempel) vorschreibt. Ueber die Unzulänglichkeit dieses Gesetzes nicht nur in Bezug auf den finanziellen Ertrag, sondern auch in Bezug auf die den Erfordernissen der steuerlichen Gerechtigkeit entsprechende Gleichmäßigkeit der Besteuerung war schon im folgenden Jahre ziemliches Einverständniß vorhanden. Die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, einen Stempel von dem Werthe der Geschäfte einzuführen, brach mehr und mehr durch, so sehr auch die manchesterlich-politischen und die Börsenkreise dagegen protestirten und von dem Werthstempel ebensolche Gefahren für den Börsenverkehr prophezeiten, wie sie sie von dem Fixstempel befürchtet hatten, obwohl thatsächlich irgend eine Schädigung des Geschäftslebens durch diesen nicht eingetreten war. Der von den Conservativen im Dezember 1882 unternommene Versuch, die Börsensteuer in diesem Sinne zu regeln, scheiterte aber an der technischen Schwierigkeit der Frage, und der von den verbündeten Regierungen im Sommer 1884 vorgelegte, sich in einer ähnlichen Richtung bewegende Entwurf kam nicht mehr zur Berathung. Dieser Entwurf ist in der gegenwärtigen Reichstagssession von den Conservativen als ihr eigener Antrag eingebracht, zugleich aber auch von den Nationalliberalen ein Antrag in Vorschlag gebracht worden, welcher die Frage der schärferen Besteuerung der Börsengeschäfte auf eine etwas andere Weise zu regeln sucht.

Wie die Dinge gegenwärtig liegen, wird über die Frage, ob eine stärkere Besteuerung der Börse nothwendig sei, erfreulicher Weise gar nicht mehr debattirt. Der Gegenstand des Streites ist nur die Frage, auf welche Weise die Börsengeschäfte ohne zu lästige Eingriffe

in das Geschäftsleben in einträglicher und zweckmäßiger Weise besteuert werden können.

Hierbei handelt es sich besonders um drei Gesichtspunkte: um die Höhe der Steuer, um eine bestimmte Bezeichnung der zu besteuernden Geschäfte, und um eine Steuerart, welche einerseits den richtigen Eingang der Steuer verbürgt und andererseits die Controle darüber für die Betheiligten nicht zu lästig macht.

Die Commission, welcher die vorerwähnten beiden Anträge übergeben worden waren, hat ihre Berathungen mit einem positiven Ergebnisse abgeschlossen und die ihr gestellte Aufgabe in folgender Weise zu lösen gesucht. Dem conservativen Antrage gemäß schlägt sie dem Reichstage vor, statt eines erhöhten, freilich sich in gewissen Abstufungen bewegenden Fixstempels, wie ihn der nationalliberale Antrag wollte, den prozentualen Werthstempel einzuführen, weil dieser dem Prinzip der steuerlichen Gerechtigkeit am besten entspreche, und weil die dagegen aus der Natur des Börsengeschäfts geltend gemachten Einwendungen dem gegenüber doch nicht hinreichend in's Gewicht fallen würden. Die Steuer soll 1/10 vom Tausend für Werthpapiere, 2/10 vom Tausend für börsenmäßige Waarengeschäfte betragen.

Die Frage, welche Geschäfte zu besteuern seien, ist ferner in der Weise zu lösen versucht worden, daß von einer Definition des Begriffs „Zeitgeschäft" abgesehen, aber auch eine Besteuerung aller Geschäfte unter Aufzählung bestimmter Ausnahmen nicht für räthlich erachtet, sondern dafür solche „Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte" als steuerpflichtig bezeichnet werden, welche „unter Zugrundlegung von Usancen einer Börse geschlossen werden (Loco-, Zeit-, Fix-, Termin-, Prämien- 2c. Geschäfte) über Mengen von Waaren, die börsenmäßig gehandelt werden."

Bezüglich der Art der Besteuerung sind die Vorschläge des conserativen Antrags betreffs der Einführung eines von den Contrahenten zu führenden Steuerbuchs, welches der Steuerbehörde allmonatlich vorzulegen wäre, mit Rücksicht darauf, daß die Geschäftswelt diese Art der Controle als eine zu lästige empfinden würde, verworfen und dafür dem nationalliberalen Antrage gemäß die Verpflichtung zur Beurkundung der Geschäftsabschlüsse durch Schlußnoten, welche mit den erforderlichen Stempelmarken zu versehen sind, ausgesprochen worden. Hierdurch tritt an Stelle der Controle durch die Behörde eine Controle auf Gegenseitigkeit seitens der Vermittler und Contrahenten, welche für die Abgabe zugleich als Gesammtschuldner haften. Ein System von Straffestsetzungen soll zugleich Hinterziehungen vorbeugen.

Inwieweit diese Vorschläge durchführbar sind, und ob sie Aussicht haben, zum Gesetz erhoben zu werden, soll hier nicht erörtert werden. Jedenfalls darf es schon als ein Fortschritt bezeichnet werden, daß nach den so mannigfachen Versuchen, die an und für sich schwierige Frage zu lösen, nunmehr eine Arbeit vorliegt, die das erste Stadium der parlamentarischen Erörterung passirt hat und bei der manche Schwierigkeiten, an denen die früheren Versuche scheiterten, überwunden erscheinen. Man darf den kommenden Verhandlungen des Reichstages über diese Angelegenheit mit Interesse entgegensehen und überzeugt sein, daß es sich hierbei nur um eine sachliche Prüfung der Vorschläge handeln wird; die prinzipiellen Gegner sind nach der Lage der Dinge kaum mehr im Stande, ihre Ansichten mit Erfolg geltend zu machen.

---

Nach der jetzt beendigten Veranlagung der Klassensteuer betrug nach den Klassensteuerrollen die **Seelenzahl** im Regierungsbezirk Breslau 1,552,615 und zwar 7,131 mehr als im vergangenen Jahre; hiervon unterlagen der klassifizirten Einkommensteuer 43,195 oder etwa 2,8 Prozent, wogegen wegen eines Einkommens unter 420 M. **639,985 Personen von der Klassensteuer frei waren,** oder 41,2 Prozent.

Der ganze **Jahresbetrag** der in allen Stufen veranlagten Klassensteuer beträgt 2,233,209 M. und zwar 16,755 M. mehr als im vergangenen Jahre. — In der ersten und zweiten ebenfalls steuerfreien Stufe waren veranlagt 134,594 bezw. 45,735 Personen mit einer Steuer von 678,192 M., so daß sich für die übrigen Stufen ein Veranlagungssoll von nur 1,555,017 M. herausstellt. Nach Abzug aller derjenigen Personen, welche aus verschiedenen Gründen (wegen eines Einkommens unter 420 M., wegen Militärpflicht, wegen verminderter Leistungsfähigkeit) steuerfrei sind, verblieb nur noch eine steuerpflichtige Bevölkerung von 237,145 Personen oder 15,27 Prozent der ganzen klassensteuerpflichtigen Bevölkerung.

In der **Stadt Breslau,** welche noch besonders interessirt, betrug nach den Klassensteuerrollen die Bevölkerung 295,425 Seelen oder 4,948 mehr als im vergangenen Jahre; von diesen waren wegen eines Einkommens unter 420 M. steuerfrei **88,814 Personen** oder etwa 30 Prozent; das Verhältniß ist also günstiger, als im Durchschnitt des ganzen Regierungsbezirks. Nach Abzug sämmtlicher aus verschiedenen Gründen steuerfrei bleibenden Personen betrug die Zahl der **steuerpflichtigen nur noch 61,851** oder etwa 20 Prozent der ganzen Bevölkerung. Das gesammte Steuersoll beträgt 750,237 M. oder etwa ein Drittel des Steuersolls des ganzen Regierungsbezirks. Von diesem Steuersoll treffen auf die beiden untersten Stufen 182,979 M., so daß nur noch ein Veranlagungssoll von 567,258 M. verbleibt. Die Steuer beträgt auf den Kopf der klassensteuerpflichtigen Bevölkerung in Breslau, 9,17 M., im ganzen Regierungsbezirk 6,55 M.

---

## Kirchliche Nachrichten.

**Am Sonntage Misericordias Domini**
predigen in der Schloßkirche:

*) Frühpredigt 6 Uhr: Herr Diakonus Krebs.
*) Amtspredigt 9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Confirmation durch Herrn Diakonus Krebs.
*) Nachmittagspredigt 1½ Uhr: Herr Propst Thielmann.
Beichte früh ½9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär und Herr Diakonus Krebs.
Wochenpredigt: Donnerstag, den 23. April, früh 8½ Uhr: Herr Diakonus Krebs.
Amtswoche: Herr Superintendent Ueberschär.

*) Collecte für die Breslauer Stadtmission.

# Belohnung.

In der Nacht vom 7. zum 8. cr. ist im Ober-Mühlatschützer Forsten an mehreren Stellen in boshafter Weise Feuer angelegt worden.

Der That sind zwei Personen verdächtig. Auf die Ermittelung des einen oder beider Thäter, so daß Bestrafung eintreten kann, wird eine Belohnung von

**100 bis 200 Mark**

hiermit ausgesetzt.

Laskowitz, den 11. April 1885.

**Graf Saurma-Laskowitz-Mühlatschützer Rent-Amt.**
**Jaensch.**


**Pianinos** billig, baar oder Raten
**Fabrik Weidenslaufer** Berlin

**Hamburg-Amerika.**
Jeden **Mittwoch** u. **Sonntag** nach
**New-York**

Nr. 759.

mit Post-Dampfschiffen der
**Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft**
Auskunft und Ueberfahrts-Verträge bei
**Jul. Sachs** in **Breslau**, Graupenstr. 9
u. **W. Mahler, Berlin**, Invalidenstr. 121.

**Anfertigung und Druck**
von
**Nachrufen für Verstorbene, Hochzeits-Gedichten und Kladderadatschen etc.**
besorgt schnell und preismässig
die Expedition dieser Zeitung.

**Fahnen,** gestickte u. gemalte, liefert **Franz Reinecke,** Hannover.

# Preußische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.

Hypotheken-Darlehne auf Liegenschaften und auf selbstständige in größeren Städten belegene Hausgrundstücke, sowie Darlehne an Communen und Genossenschaften werden durch die unterzeichnete Agentur vermittelt, bei welcher Antrags-Formulare zu entnehmen sind und die erforderliche weitere Auskunft ertheilt wird. Es wird insbesondere auf die unkündbaren Hypotheken-Darlehne gegen eine Jahresrate von 4¾ Prozent (Tilgungsbeitrag einbegriffen) aufmerksam gemacht.

Oels, den 10. April 1885.

**W. Bielschowsky.**

Im Verlage von **A. Ludwig** in Oels erschien in neuer Auflage zum Preise von 75 Pf.:

# Neuestes schlesisches Kochbuch,

gründliche Anleitung, alle Speisen und Backwerke auf eine feine und schmackhafte, sowie auch wohlfeile Weise zu bereiten. Ein unterweisendes und unentbehrliches Handbuch für Schlesiens Töchter und angehende Hausfrauen, auch ohne alle Vorkenntnisse sich über die Bedürfnisse luxuriös besetzter Tafeln, sowie über den einfachen Tisch bürgerlicher Haushaltungen zu belehren. Herausgegeben von einer erfahrenen schlesischen Hausfrau. Siebente vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einer Uebersicht der neuen Maße und Gewichte und Vergleichung derselben mit den alten, sowie der jedesmaligen Angabe der zu verwendenden Quantitäten sowohl nach altem wie nach neuem Maß und Gewicht.

En gros. **Zur Frühjahrssaison** En detail.

empfehle mein **bestassortirtes Lager** von

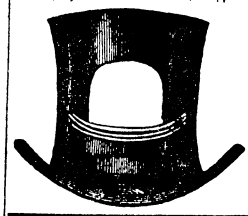

**Herren- und Knabenhüten aller Art**
in den neuesten deutschen und Wiener Formen.
Hochachtungsvoll
**Gustav Klemm,**
Ohlauer- und Schloßstraßen-Ecke.

# Steuerquittungsbüchel,

**à Stück 20 Pf.,**
**unentbehrlich für jedes Gemeinde-Mitglied,**
empfiehlt die Herzogliche Hofbuchdruckerei von **A. Ludwig** in Oels.

## „Wie läßt sich das Wetter vorausbestimmen?"

Einzig nur durch den **„Hygrometer"**, nämlich durch eine vegetabilische Wetteruhr. Dieselbe zeigt bereits 24 Stunden zuvor genau das Wetter an. Allerdings werden solche Wetteruhren an vielen Orten angefertigt, aber nur die vom **Vereins-Centrale in Frauendorf**, Post Vilshofen in Bayern, versendeten Hygrometer sind die richtigen. — Diese haben die Form einer niedlichen Wanduhr und bilden zugleich einen hübschen und interessanten Zimmerschmuck. Der Preis per Stück ist ungemein billig, nämlich nur 2 M. Dieselbe in elegantem Gehäuse von Holz mit Glasdeckel 4 M.

Simmenau, den 1. April 1885.

Mit dem heutigen Tage eröffnen wir für Oels u. Umgegend

# Ohlauerstraße Nr. 8

# eine Niederlage

## unserer Export- und Lagerbiere

und halten dieselbe einer geneigten Beachtung bestens empfohlen.

**Die Verwaltung der Simmenauer Dampfbrauerei.**

---

# Kronen-Quelle

**zu Obersalzbrunn in Schl.**

wird ärztlicherseits empfohlen gegen Nieren- und Blasenleiden, Gries- und Steinbeschwerden, die verschiedenen Formen der Gicht, sowie Gelenkrheumatismus. Ferner gegen katarrhalische Affectionen des Kehlkopfes und der Lungen, gegen Magen- u. Darmkatarrhe. — In den ersten 4 Versandjahren wurden verschickt:

1881: 12623 fl., 1882: 55761 fl., 1883: 61808 fl., 1884: 143234 fl.

Die Kronenquelle ist durch alle Mineralwasserhandl. u. Apotheken zu bez. Brochüren mit Gebrauchsanweisung versendet auf Wunsch gratis u. franco:

Die Administration der Kronen-Quelle, Obersalzbrunn i. Schl.

---

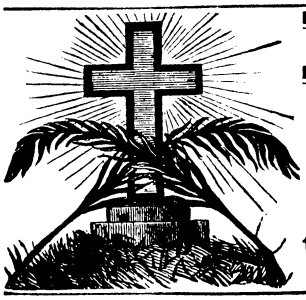

# L. Wahrenholz,

Steinmetzmeister,

Oels, Bahnhofstraße,

empfiehlt sein großes Lager

**fertiger Denkmäler.**

---

# Psalmen und Kernlieder,

à Stück 10 Pf., empfiehlt

**die Herzogliche Hofbuchdruckerei von A. Ludwig in Oels**

---

Dom. Protsch bei Militsch hat 12—15 Stück

**Jungvieh**

von 1—1½ Jahren, worunter zwei Bullen, zum Verkauf.

---

## Haasenstein & Vogler.

**Erste und älteste Annoncen-Expedition**

**Breslau,**

besorgen zu **Original-Preisen** ohne alle Nebenkosten:

| | |
|---|---|
| Kaufs- u. Verkaufs-Anzeigen, Stellen-Gesuche, | Pachtungen, Submissionen, Vacanzen-Angebote, |

in alle Zeitungen der Welt.

Kosten-Anschläge gratis. Bei größeren Aufträgen günstigste Concessionen.

---

**Heinrich Tilgner's Buchhandlung** in Bernstadt i./Schl., Namslauerstr. empfiehlt:

**Die Köchin, wie sie sein muß.**

Neuestes praktisches Kochbuch.

Preis nur 50 Pf.